

Mündliche Anfrage 6090

Geplanter Bau einer Autobahnraststätte am Leubinger Fürstenhügel

Auszug aus dem Plenarprotokoll 5/119; S.
11394 – 11395

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Geplanter Bau einer Autobahnraststätte am Leubinger Fürstenhügel

In unmittelbarer Nähe der prähistorischen Fundstätte „Leubinger Fürstenhügel“ soll im Zuge des Neubaus der Bundesautobahn A 71 eine Tank- und Raststätte entstehen.

Frau Schubert fragt die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand zu diesem Vorhaben?
2. Wie viel Fläche mit welchem Bodenwert soll durch die geplante Raststätte neu versiegelt werden und welche Ausgleichsmaßnahmen sind hierfür vorgesehen?
3. Welche archäologischen Befunde konnten auf der Fläche bislang gewonnen werden und wie werden diese gesichert?
4. Gab es oder gibt es Alternativen bei der Standortplanung und falls ja, nach welchen Kriterien fand die Abwägung statt?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Frau Staatssekretärin Klaan, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Verkehrsfläche der Tank- und Rastanlage befindet sich gemeinsam mit dem entsprechenden Streckenabschnitt der A 71 zwischen dem Schmücketunnel und der Anschlussstelle Sömmerda Ost seit Ende 2012 im Bau.

Zu Frage 2: Die neu versiegelte Fläche der Tank- und Rastanlage beträgt etwa 10 Hektar. Neben der landschaftsbaulichen Gestaltung der Anlage selbst sind im Nahbereich der Tank- und Rastanlage Ausgleichsmaßnahmen zur landschaftsgerechten Einbindung der Anlage u.a. durch gehölzbetonte Anpflanzungen und Extensivierung geplant.

Zu Frage 3: Im Vorfeld des Autobahnbaus sind im Umfeld des Leubinger Großgrabhügels von 2009 bis 2012 flächenmäßig ausgedehnte archäologische Maßnahmen durchgeführt worden. Westlich des Hügels auf der Terrasse und dem gesamten Areal der geplanten Tank- und Rastanlage wurde die mit 21 Hektar bisher größte zusammenhängende Ausgrabung in Thüringen realisiert. Insgesamt wurden dabei mehr als 5.000 Siedlungsbefunde und Gräber unterschiedlicher Zeitstellungen aufgefunden. Sowohl die Funde als auch die erhobenen Daten werden im Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie verwahrt und gesichert sowie konservatorisch behandelt. Derzeit findet die fachwissenschaftliche Auswertung statt, die aufgrund der Fülle der vorliegenden Materialien noch einige Jahre andauern wird. Die ersten Ergebnisse der archäologischen Arbeiten wurden bereits in Fachartikeln und einer Sonderausstellung, die in Sömmerda und Weimar gezeigt werden konnte, präsentiert.

Zu Frage 4: Für die entsprechenden Tank- und Rastanlagen an der A 71 wurde eine Standortuntersuchung durchgeführt, welche durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung bestätigt wurde. Im Rahmen der Untersuchungen wurden drei verschiedene Standorte eingehend betrachtet. Die Gesamtabwägung bei der Standortauswahl orientiert sich an den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen und erfolgt vorrangig anhand von ökologischen, verkehrlichen und wirtschaftlichen Kriterien. Der aktuelle Standort ist im Ergebnis dieser Abwägung planfestgestellt worden.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Ich habe als Fragesteller zwei Fragen. Nach Aussagen von Anwohnern gibt es zwei weitere mögliche Alternativen, nämlich auf dem sogenannten MBI-Gelände in Leubingen in Richtung Germsdorf und am Trockenwerk in Leubingen. Wie stehen Sie zu diesen beiden Standorten? Das wäre die erste Frage.

Vizepräsident Gentzel:

Herr Abgeordneter, Sie haben nur eine Frage. Die Fragestellerin ist die Abgeordnete Schubert. Frau Staatssekretärin, bitte.

Klaan, Staatssekretärin:

Da ich im Moment nichts zu den einzelnen Standorten sagen kann, will ich allgemein auf die Frage antworten. Ich gehe davon aus, dass die drei Standortalternativen, die im Rahmen des Planfest-

stellungsverfahrens erörtert worden sind und dann zu einem Standort geführt haben, einer ganz klaren Abwägung der Argumentationslinien unterzogen wurden und im Ergebnis dieser ein Standort den Vorzug bekommen hat. Das hat etwas mit Abstandsflächen der Raststätten und Tankanlagen an den Autobahnabschnitten als Entfernungserfordernis zu tun. Das hat etwas damit zu tun, sind sie bewirtschaftet, sind sie nicht bewirtschaftet und solche Dinge.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch den Abgeordneten Dr. Augsten.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Das Problem wird ganz elegant gelöst. Meine Nachfrage ist: Soll der Autohof aus einer oder aus zwei Fahrtrichtungen genutzt werden können?

(Zwischenruf Abg. Möller, DIE LINKE: Und wenn du Geisterfahrer bist?)

Klaan, Staatssekretärin:

Danke, dass Sie die Frage gestellt haben. Ich gehe davon aus, dass jede Tankanlage immer seitenorientiert an einer Autobahn angesiedelt ist, das heißt, nur aus einer Richtung anfahrbar ist.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Links oder rechts fahren.)

Vizepräsident Gentzel:

Das funktioniert dann nur mit Brücke.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Klaan, Staatssekretärin:

Oder zwei Tankanlagen.